EP-FH-01-461

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	13.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 461 bis 463:
Freie und demokratisch ausgerichtete Medien sind eine unverzichtbare Grundlage für ~~jede demokratische Öffentlichkeit~~unsere öffentliche Meinungsbildung. Auch in Mitgliedstaaten der EU wird diese Grundlage heute angegriffen. Wir unterstützen deshalb mehr Transparenz über Besitzverhältnisse und verbindliche Instrumente, um gegen die Einschränkung von Pressefreiheit – sei es in Form

Von Zeile 465 bis 466 einfügen:
Weg – vorzugehen. Dabei gilt für uns auch hier, dass alle Kontrollmechanismen dem Grundsatz der Staatsferne folgen müssen. Medienfreiheit bedeutet dabei auch die Freiheit von Journalist*innen vor innerbetrieblicher Bevormundung, wofür diese einen stärkeren arbeitsrechtlichen Schutz benötigen.

Begründung

Wir Grüne stehen für Medienfreiheit, diese muss aber auch in der inneren Verfasstheit gewährleistet sein. Die Bedrohung der Medienfreiheit geschieht nicht nur durch Einfluss nehmende staatliche Akteure, sondern auch den Druck von Großunternehme(r)n und Medienmogulen auf die von ihnen angestellten Redakteure und Journalisten. Dies geschieht teils auch, um eigene politische und wirtschaftliche Interessen durchzusetzen.

Hierfür benötigen wir einerseits mehr Transparenz über die Besitzverhältnisse und Besitzverpflechtungen (ggf. auch als Disclaimer unter Berichten), um Interessenskonflikte deutlich zu machen, aber auch mehr arbeitsrechtlichen Schutz, um die innere Pressefreiheit abzusichern, z.B. mit rechtssicheren Redaktionsstatuten, die ein wirksames Gegengewicht zum Tendenzschutz gewährleisten.